

## Tätigkeitsbericht 2002

### *Konzepte und Aufgaben:*

Hauptaufgabe war die Vorbereitung und Durchführung des 7. Sächsischen Seniorentreffens (SST), die Erarbeitung einer Neuorganisation der Teilnehmer-Einladungen und die redaktionelle Arbeit an den von uns erbetenen und zugesandten ärztlichen Erinnerungsberichten. Darüber hinaus wurden die Interessen der ärztlichen Senioren auch wahrgenommen sowohl durch individuelle Beratung wie durch berufspolitische Stellungnahme und Zuarbeit.

### *Ergebnisse und Teilergebnisse:*

Im Oktober 2002 fanden vier Veranstaltungen des 7. SST statt. Das Angebot bestand aus einer Besichtigung und Führung im Schloss Burgk in Freital bei Dresden sowie der in den Nebengebäuden präsentierten exzellenten Kunstaussstellungen regionaler Maler der vergangenen drei Jahrhunderte und einem Schaubergwerk über die frühindustrielle Steinkohleförderung. Anschließend erwartete die Gäste ein angenehmes Mittagbuffet in der Kammer, gefolgt von einem Vortrag über die sächsischen Wettiner anhand des sogenannten Dresdener „Fürstenzuges“ mit musikalischer Umrahmung und einem abschließenden Kaffeetrinken. Trotz 660 Zusagen haben nur 603 Personen wirklich teilgenommen (auf Grund kurzfristiger Verhinderungen). Der finanzielle Aufwand konnte gegenüber dem Vorjahr gleich gehalten werden.

In Abstimmung mit dem Vorstand wurde eine Neuorganisation der Teilnehmer-Einladungen beschlossen, da wegen der beträchtlichen Zunahme an ärztlichen Senioren (jährlich 300–400, in Zukunft 500–600) eine Teilnahme aller Interessenten nicht mehr möglich ist. Es soll nun ein zweijähriger Einlademodus erfolgen und weibliche Senioren können auch erst ab dem 65. Lebensjahr eingeladen werden, wobei es bis zum Jahrgang 1941 „Bestandsschutz“ gibt (das heißt, wer 1941 und früher geboren ist, wird noch ab dem 60. Lebensjahr eingeladen).

Auf unsere Anfrage nach ärztlichen Erinnerungsberichten aus dem Zweiten Weltkrieg und danach sind 22 Beiträge eingegangen. Die erste Korrekturfassung wurde nach gemeinsamer redaktioneller Arbeit von Knut Köhler, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Landesärztekammer, jetzt vorgelegt.

Aktueller Informationsstand zum Thema Rentenproblematik ist der, dass Senioren, die bis Ende 1991 in den Ruhestand gegangen sind und einen Anspruch auf Zusatz- und Sonderversorgungen haben, bei der BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 10704 Berlin) einen sogenannten Überprüfungsantrag stellen können. Aussicht auf höhere Rentenzahlung ergibt sich nur, wenn im Renten- und Überführungsbescheid die jährlichen Verdienstsommen zu niedrig angegeben sind. Dies ist – laut BfA – in der Tat des öfteren vorgekommen, da aus Zeitmangel damals bei der Neuberechnung alte Datenbestände verwendet wurden.

Es sind Stellungnahmen für die Sächsische Justizministerkonferenz und für die 75. Bundesgesundheitsministerkonferenz zu den Themen „Patientenverfügung“ und „Sterbebegleitung in Deutschland/Würdevolles Sterben“ erarbeitet worden.

*Ausblick:*

Vorgesehen sind die Vorbereitung des 8. SST, der Abschluss der Redaktionsarbeit sowie möglichst die Drucklegung der ärztlichen Erinnerungsberichte, kontinuierliche Beratungsbereitschaft zu seniorenrechtlichen Themen und der Kontakt zum Ausschuss „Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung“, der ein Exklusivangebot für ärztliche Senioren mit Selbstzahlung vorgeschlagen hat.

Prof. Dr. Helga Schwenke, Leipzig, Vorsitzende  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)